

D. HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

- D.1 FLURSTÜCKSNUMMER
921/4
- D.2 BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- D.3 VORSCHLAG AUFHEBUNG GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- D.4 BESTEHENDE HAUPT-UND NEBENGEBAUDE
- D.5 GEBÄUDEBESTAND BEI VERWIRKLICHUNG VON NEUBAUMASSNAHMEN ZU BESEITIGEN
- D.6 HAUSNUMMER GEBÄUDEBESTAND
3
- D.7 PARZELLENKENNZEICHNUNG NEUE BAUGRUNDSTÜCKE MIT GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
P23 546
- D.8 VORSCHLAG BAUKORPER
- D.9 GLIEDERUNGSLINIE VON FREIFLÄCHEN (GRÜNFLÄCHEN, BEFESTIGTEN FLÄCHEN, WEGEN, ...)
- D.10 GLIEDERUNG OFFENTLICHER FLÄCHEN ASPHALTFLÄCHEN, AUFPLASTERUNGEN, GRÜNE RANDSTREIFEN
- D.11 BAUMBESTAND ZU ENTFERNEN
- D.12 BAUMBESTAND ZU ERHALTEN
- D.13 BAUMBESTAND ZU ERHALTEN
- D.14 BAUMBESTAND ZU ERHALTEN
- D.15 BAUMBESTAND ZU ERHALTEN
- D.16 BAUMBESTAND ZU ERHALTEN
- D.17 BAUMBESTAND ZU ERHALTEN

C. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- C.1 GRENZEN DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- C.2 WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET (PAR.4 BauNVO)
- C.3 GR=920QM MAXIMALE GRUNDFLÄCHE (PAR.19 ABS.2 BauNVO) ZB. 920 QM
- C.4 II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE Z.B.2 VOLLGESCHOSSE ZWINGEND DACHGESCHOSSAUSBAU NICHT MÖGLICH
- C.5 ID ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ERDGESCHOSS + DACHGESCHOSS ZWINGEND
- C.6 EFB 478.70 ERDGESCHOSSFUSSBODEN (FERTIG) ÜBER MEERESHOHE -NN- HOHENLAGE VERBINDLICH FESTGESETZT
- C.7 478.65 GELÄNDEHOHE (FERTIG) ÜBER MEERESHOHE -NN- HOHENLAGE VERBINDLICH FESTGESETZT
- C.8 WH=6.75M WANDHOHE, Z.B. 6.75M, VERBINDLICH VON OK.ERDGESCHOSSFUSSBODEN (FERTIG) BIS OK.DACHKONSTR. AN TRAUFSSEITE AUSSENWAND
- C.9 BAUGRENZE (PAR.23 ABS.3 BauNVO)
- C.10 GA FLÄCHE FÜR GARAGEN MIT FESTSETZUNG DER ZUFAHRTSRICHTUNG GARAGENGROSSE UND ANZAHL VERBINDLICH
- C.11 KFZ-STELLPLATZ AUF OFFENTLICHER FLÄCHE
- C.12 KFZ-STELLPLATZ AUF PRIVATER FLÄCHE NICHT UMSCHLOSSEN UND NICHT ÜBERBAUT
- C.13 TGA TIEFGARAGENRAMPE, UMSCHLOSSEN U. ÜBERDECKT MIT FESTSETZUNG DER ZU- UND AUSFAHRTEN (FAHTRICHTUNG = PFEILRICHTUNG)
- C.14 TGA TIEFGARAGE FLÄCHENAUSDEHNUNG (NACH BEDARF) IST IM RAHMEN DES BAUANTRAGES ABZUKLAREN
- C.15 STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- C.16 OFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE EIGENTUM GEMEINDE
- C.17 ETW OFFENTLICH ZU WIDMENE VERKEHRSFLÄCHE EIGENTUM PRIVAT UNTERBAUUNG ZULASSIG (TIEFGARAGE, ETC.)
- C.18 KIDSPHILATZ EIGENTUM GEMEINDE
- C.20 FW/RW FUSSWEG / UNW / ODER RADWEG
- C.21 OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- C.22 BAUMBESTAND ZU ERHALTEN BAUMSCHUTZ BEI BAUTÄTIGKEIT IST VERBINDLICH
- C.23 LAUBBAUM, HOCHSTÄMMIG, GROSSKRONIG MIND.-STU 20-25 CM, 3x VERPFLAUS WEITEM STAMM ZU PFLANZEN UND ZU ERHALTEN
- C.24 LAUBBAUM, HOCHSTÄMMIG, KLEINKRONIGE BLÜHART MIND.-STU 18-20 CM, 3x VERPFLAUS WEITEM STAMM ZU PFLANZEN UND ZU ERHALTEN
- C.25 ORTSRANDEINGRÜNUNG STRÄUCHER, BAUME, RANKEN GEHÖLZE GEM. SATZUNGSTEXT ZU PFLANZEN
- C.26 GEMEINBEDARFSFLÄCHE KINDERGARTEN (PAR. 5 ABS.2 NR.2 U. ABS.4 BAUGB PAR. 9 ABS.1 NR.5 U. ABS.6 BAUGB)
- C.27 8.72 MASSFESTSETZUNG IN METERN Z.B. 8.72 M
- C.28 FIRSTRICHTUNG
- C.29 LS LARMSCHUTZWAND INTENSIVE EINGRÜNUNG VERBINDLICH
- C.30 EINFRIEDUNG VERBINDLICH FESTGESETZT
- C.31 VORHANDENE ELEKTRO-FREILEITUNG UMZULEGEN UND ZU VERKABELN
- C.32 SICHTFLÄCHE (SICHTDREIECK) VON SICHTHINDERNISSEN ALLER ART NACH DEN GELTENDEN BESTIMMUNGEN FREIZUHALTEN

B. PLANZEICHNUNG

